Aus deutschen Gefängnissen. Der Redacteur der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“, Genosse Lebius in Dortmund, hatte wegen Preßvergehens eine Gefängnisstrafe von drei Wochen im dortigen Amtsgerichtsgefängnis zu verbüßen. Das Gefängnis ist alt und hat deswegen keine Centralheizung. Die Zelle, in der Lebius seine 21 Tage verbringen mußte, wurde in dieser Zeit – **vom 22. Februar bis 15. März – nur fünfmal geheizt.** Seit dem 1. März gab es kein Licht mehr; zu dieser Zeit geht die Sonne schon gegen ½ 6 Uhr unter und dann ist es in solcher Gefängniszielle auch sofort finster, an trüben Tagen noch früher. Zahnbürste und **Klosettpapier** wird **nur als besondere Vergünstigung** gewährt. Lebius beschwert sich außerdem darüber, daß er die Querleisten der eisernen Bettstelle des Nachts am Rücken gefühlt habe.

Aus: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Berlin. 17. Jahrgang, Nr. 69, 23.03.1900, S. (2).
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018